

Mitgliedschaft

Hier finden Sie alle notwendigen Informationen für eine allfällige Aufnahme im SKG Hundesport Bassersdorf.

Sind Sie an einer Mitgliedschaft beim SKG Hundesport Bassersdorf interessiert?

Aufnahmegesuche für die Aktivmitgliedschaft können nur von im Hundesport Bassersdorf, in folgenden Sparten trainierenden Hündeler/Hündelerinnen, gestellt werden:

- Agility
- Obedience
- Familienhunde (Dienstag / Donnerstag / Samstag)
- Begleithunde
- SpassSport
- DummySport

Für die Teilnahme an Erziehungs-, Einsteiger-, Agility-Grund- sowie allfälligen Schnupperkursen ist keine Mitgliedschaft erforderlich. Die Mitgliedschaft wird frühestens nach bestandenen Übertrittstest in eine der oben erwähnten Sparten gewährt.

Es besteht ferner die Möglichkeit dem Hundesport Bassersdorf als Passivmitglied oder als Gönner beizutreten.

- **Passivmitglieder** sind implizit auch Mitglieder der SKG und bezahlen über die Mitgliedergebühr ebenfalls den Jahresbeitrag von **CHF 20.-** an die SKG. Für Passivmitglieder besteht ebenfalls das Obligatorium zum Bezug der Zeitschrift HUND Schweiz, sofern diese nicht über einen anderen Verein bereits bezogen wird.
- **Gönner** sind Personen und Institute welche den Hundesport Bassersdorf finanziell unterstützen wollen, ohne vom eigentlichen Angebot (Hundesport, Aus- und Weiterbildung, etc.) zu profitieren. Gönner haben jedoch keine Rechte und Pflichten und sind an der Generalversammlung weder wahl- noch stimmberechtigt

Übersicht:

Mitgliedschaft	Stimm-/Wahlrecht	Teilnahme Training	Teilnahme Ausbildungskurse	Teilnahme gesellige Anlässe (GV, Wanderungen, etc.)	Abo Zeitschrift HUNDE
Aktivmitgliedschaft	ja	ja	ja (z.T. Vergünstigung)	ja	obligatorisch
Jugendliche	ja	ja	ja (z.T. Vergünstigung)	ja	obligatorisch
Passivmitgliedschaft	ja	nein	nein	ja	obligatorisch
Gönner	nein	nein	nein	ja	nein (nicht möglich)

Auszug Statuten

Auszug aus den Statuten betreffend Mitgliedschaft (Aufnahme / Austritt):

2. Mitgliedschaft

2.1 Erwerb der Mitgliedschaft

Art. 4

Mitglieder (Aktiv / Passiv) Alle Personen können in den Verein aufgenommen werden; Minderjährige nur im Einverständnis der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters. Sie haben das Stimmrecht ab 16 Jahren. Auch juristische Personen können die Mitgliedschaft erwerben

Art. 5

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand kann die Aufnahme von Mitgliedern auch ohne Angabe der Gründe ablehnen. Wer in die Sektion eintreten will, hat sich bei einem Vorstandsmitglied schriftlich zu melden.

Hinweis: Gönner sind nicht Mitglieder der SKG und haben kein Stimm- und Wahlrecht. Gönner werden aber ebenfalls als die Generalversammlung und an die geselligen Anlässe des Vereins eingeladen.

2.2 Erlöschen der Mitgliedschaft

Art. 7

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Art. 8

Austritt Der Austritt kann nur auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung an den Präsidenten erfolgen. Erfolgt die Austrittserklärung während des Vereinsjahres, so ist der Beitrag für das ganze laufende Vereinsjahr zu entrichten. Kollektive Austrittserklärungen haben keine Gültigkeit.

Art. 9

Streichung Mitglieder, die das gute Einvernehmen im Verein trotz Aussprache mit dem Vorstand fortgesetzt stören oder ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Sektion oder der SKG nicht erfüllt haben, können durch den Sektionsvorstand gestrichen werden.

Art. 10

Die Streichung wirkt sich nur innerhalb der Sektion aus und ist für andere SKG-Sektionen nicht verbindlich.

Rekursrecht Dem betroffenen Mitglied steht die Möglichkeit zu, innert 30 Tagen seit Eröffnung der Streichung beim Präsidenten zuhanden der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Sektion Rekurs zu erheben. Die Generalversammlung entscheidet dann mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Rekurs hat aufschiebende Wirkung.

Art. 11

Ausschluss Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden wegen:
a) Schwerwiegende Übertretung der Statuten oder Reglemente der SKG oder deren Sektionen
b) Schädigung des Ansehens oder der Interessen des HSB oder der SKG

Verfahren Der Ausschluss erfolgt in der Regel auf Antrag des Sektionsvorstandes durch die ordentliche Generalversammlung der Sektion durch Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Dem Mitglied ist die Einleitung eines Ausschlussverfahrens mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen mit dem Hinweis darauf, dass ihm wahlweise offen steht, seine Sache vor der Generalversammlung der Sektion in mündlicher oder schriftlicher Form zu vertreten. Der Ausschluss zieht den Verlust der Mitgliedschaft in allen Sektionen nach sich. Jeder rechtskräftige Ausschluss ist in den offiziellen Publikationen der SKG durch die Sektion bekanntzugeben.

Rekursrecht Der Ausschluss ist dem Betroffenen unter Angabe der Gründe mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Dem Ausgeschlossenen steht innert 30 Tagen seit Mitteilung des Beschlusses der Rekurs an das Verbandsgericht offen. Art. 75 ZGB bleibt vorbehalten.

Art. 12**Wirkung**

Mitgliedern, welche ausgeschlossen wurden, ist die Beschickung an anerkannten Ausstellungen und die Teilnahme an Prüfungen oder sonstigen Veranstaltungen der SKG oder ihrer Sektionen untersagt. Das SHSB ist ihnen gesperrt, ein allfällig geschützter Zwingername wird gelöscht.

Beiträge

Mitgliedschaft	Jahresbeitrag	(Eintritt nach dem 1. Juli)	inkl. Jahresbeitrag SKG	Stimm-/Wahlrecht	Teilnahme Training	Ausbildungskurse	gesellige Anlässe	Abo Zeitschrift HUNDE
Aktivmitgliedschaft (Basis)	Fr. 120.-	(Fr. 60.-)	Fr. 15.-	ja	ja	ja	ja	obligatorisch
Jugendliche	Fr. 60.-	(Fr. 30.-)	Fr. 15.-	ja	ja	ja	ja	obligatorisch
Passivmitgliedschaft	Fr. 30.-	(Fr. 30.-)	Fr. 15.-	ja	nein	nein	ja	obligatorisch
Gönner	Fr. 30.-	(Fr. 30.-)	nein	nein	nein	nein	ja	nein (nicht möglich)
Jahresabonnement Zeitschrift HUNDE	Fr. 35.-	(Fr. 17.50)						
einmalige Einschreibebühren für Aktivmitglieder (Neueintritt)	Fr. 50.-	(Fr. 50.-)						

Beitritts-/Aufnahmegesuch

[?? Formular](#)

[Aufnahmegesuch](#)

The image shows a thumbnail of a membership application form. It contains several input fields for personal information, a section for 'Angehörigen zum Hund' (family members of the dog) with checkboxes, and a section for 'Angehörigen zum Mensch' (family members of the person) with checkboxes. The form is enclosed in a dashed border.